

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am: 22.04.2021

Betreff:

Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Benutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule ab 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Beschlussfassung bzgl. der Erhöhung der Musikschulentgelte und der Mietentgelte für Leihinstrumente im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2022/2023 wieder aufzurufen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	22.04.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.04.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2021	26.30.00.00.00	Musikschule		

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321000	Musikschulentgelte	Bereits bei den Planungen für das Jahr 2021 wurde mit der Anpassung der Musikschulentgelte kalkuliert.	-	28.000,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Vorlage 256/2020 wurde bereits im Musikschulbeirat am 12.11.2020, sowie im VFA am 19.11.2020 vorberaten und schließlich am 26.11.2020 in den Gemeinderat eingebracht. Den vorgeschlagenen Änderungen der Benutzungsordnung zum 01.03.2021 wurde zugestimmt. Aufgrund der schwierigen Situation für die Familien wurde jedoch die Entscheidung über die Erhöhung der Musikschul- sowie Leihentgelte vertagt und wird nun wie vereinbart im April 2021 wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Die Vorlage wurde im Vergleich zum November nahezu unverändert übernommen. Redaktionelle Änderungen wurden rot markiert.

Beschlussvorschlag:

Da sich im vergangenen halben Jahr keine wesentlichen Änderungen ergeben haben, schlägt die Verwaltung vor, die Erhöhung der Musikschulentgelte und der Mietentgelte für Leihinstrumente im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022/2023 wieder aufzurufen und ggf. zu beschließen.

Zu 1) Erhöhung der Musikschulentgelte

Gemäß GR-Beschluss vom Dezember 2019 wurde im Zuge der Änderung des Personalkonzepts der Musikschule und der Umwandlung von Honorardeputaten mit mindestens 15 h/Woche in TVOED-Deputate (Sitzungsvorlage 285/2019) an der Musikschule eine Entgelterhöhung im Schuljahr 2020/2021 vorgesehen. Durch die im Personalentwicklungskonzept beschlossene Umwandlung von freiberuflichen Mitarbeiterdeputaten in festangestellte TVÖD-Stellen, sowie durch allgemeine Tarifsteigerungen sind die Personalausgaben der Musikschule deutlich gestiegen. Die Entgelte sollen nun bzgl. der zusätzlichen Personalaufwendungen - angelehnt an den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2005, dass 50% der Aufwendungen durch Elternanteile getragen werden - angepasst werden. Die letzte Entgelterhöhung in der Musikschule (um 7%) wurde zum 01.09.2017 vorgenommen.

Um im Vergleich mit den benachbarten Musikschulen dennoch wettbewerbsfähig zu bleiben und auch den Anregungen des Elternbeirats Rechnung zu tragen, ist eine Anpassung der Musikschulentgelte um 4% denkbar.

Damit ergeben sich – **sich wieder stabilisierende Schülerzahlen vorausgesetzt** – Mehreinnahmen in Höhe von rund 28.000 EUR. Zusätzliche Mehreinnahmen in Höhe von rund 20.000 EUR ergeben sich durch die Anhebung des Landeszuschusses von 10% auf 12,5%, mit dem das Land die Musikschulen stärken und die qualitativ hochwertigen Angebote möglichst vielen Kindern zugänglich machen möchte. Durch die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen in Höhe von rund 48.000 EUR ist ein Elternanteil von rund 51,3% zu erwarten. Im Haushaltsplan 2021 wurde **ursprünglich** mit Mehreinnahmen von insg. 42.000 EUR kalkuliert.

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie im aktuellen Haushaltsjahr 2020, wurden als Berechnungsgrundlage folgende Zahlen herangezogen:
Als Grundlage zur Berechnung der Einnahmen durch Elternentgelte, wurden die Ergebniszahlen aus dem HH 2019 zugrunde gelegt. Zur Berechnung der Personalausgaben

hingegen wurden die Planzahlen für das HH 2021 verwendet. Alle weiteren Sachausgaben entsprechen den Planzahlen für das aktuelle HH Jahr 2020. Durch eine Erhöhung um ca. 4% sind Mehreinnahmen in Höhe von rund 28.000 EUR zu erwarten. Durch eine dauerhafte Erhöhung des Landeszuschusses ab dem Jahr 2020 von 10% auf 12,5% ergeben sich zusätzliche dauerhafte Mehreinnahmen von weiteren rund 20.000 EUR.

Wichtige Anmerkung: Der Grundsatz-Gemeinderat-Beschluss aus dem Jahr 2005 bzgl. der 50% Finanzierung der Musikschulausgaben durch Elternentgelte stammt aus einer Zeit, in der Kommunalverwaltung das Prinzip der Kameralistik angewandt wurde. Seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts, werden durch interne Leistungsverrechnungen deutlich höhere Ausgaben ausgewiesen, die in der Vergangenheit an anderer Stelle verbucht wurden. Dadurch verändert sich auch die Ausgangslage zur Berechnung des Elternanteils. Um dem Grundsatzbeschluss nach wie vor die gleiche Bemessungsgrundlage zuzuordnen, werden bei den aktuellen Berechnungen die sogenannten "internen Leistungsverrechnungen" weiterhin nicht berücksichtigt.

Da durch Investitionen auch die Summen für das Gebäude jährlich stark schwanken, wurde hier ein Mittelwert der vergangenen Jahre angesetzt.

Von den Berechnungen ausgenommen wurden Kooperationsangebote, deren Kalkulationen auf einem vergleichsweise hohen Kostendeckungsgrad beruhen und als Einstiegsangebote konzipiert sind. Für den regulären Einzel- und Gruppenunterricht hier beispielhaft ein Auszug aus der aktuellen Entgeltordnung, bzw. mit Berücksichtigung einer 4%igen Erhöhung:

	TARIF A (Kornwestheimer Schüler*innen)		TARIF B (Auswärtige Schüler*innen/ entspricht Tarif A zzgl. 20%)	
	Alt	4% Erhöhung	Alt	4% Erhöhung
Anmeldeentgelt	20,00 €		24,00 €	
Schnupperkurs Tarif A				
Einzel 30'	150,00 €	156,00 €	180,00 €	187,20 €
2er Gruppe 45'	115,00 €	119,60 €	138,00 €	143,50 €
3er Gruppe 45	90,00 €	93,60 €	108,00 €	112,30 €
Unterricht Schüler				
Musikalische Früherziehung 45'	25,00 €	26,00 €	30,00 €	31,50 €
Instrumentenkarussell	25,00 €	26,00 €	30,00 €	31,50 €
Einzelunterricht 30'	75,00 €	78,00 €	90,00 €	93,60 €
Einzelunterricht 45'	112,00 €	117,00 €	134,40 €	140,40 €
Einzelunterricht Klavier 30'	80,00 €	83,00 €	96,00 €	99,60 €
Einzelunterricht Klavier 45'	120,00 €	122,00 €	144,00 €	146,40 €
2er Gruppe 30'	37,50 €	39,00 €	45,00 €	46,80 €
2er Gruppe 45'	56,00 €	58,50 €	67,20 €	70,20 €
3er Gruppe 45'	37,50 €	39,00 €	45,00 €	46,80 €
4er Gruppe 45'	28,00 €	29,25 €	33,60 €	35,10 €

Ensemblefach ohne Hauptfach	11,00 €	11,50 €	13,20 €	14,00 €
Unterricht Erwachsene				
Einzelunterricht 30'	100,00 €	104,00 €	120,00 €	124,80 €
Einzelunterricht 45'	150,00 €	156,00 €	180,00 €	187,20 €
Einzelunterricht Klavier 30'	130,00 €	134,00 €	156,00 €	160,80 €
Einzelunterricht Klavier 45'	180,00 €	186,00 €	216,00 €	223,20 €
2er Gruppe 30'	50,00 €	52,00 €	60,00 €	62,40 €
2er Gruppe 45'	75,00 €	78,00 €	90,00 €	93,60 €
3er Gruppe 45'	50,00 €	52,00 €	60,00 €	62,40 €
Ensemble ohne Hauptfach	21,00 €	22,00 €	25,20 €	26,20 €
Kursangebote (6x)	70,00 €	73,00 €	84,00 €	87,00 €

Zu 2) Erhöhung der Mietentgelte für Leihinstrumente

Die Literatur sieht den Verleih von Musikschulinstrumenten in Musikschulen mit privatrechtlicher Organisation normalerweise als steuerpflichtig an. Ab Januar 2021 wäre demnach der Instrumentenverleih in der Musikschule nach § 2b UStG mit 7% Umsatzsteuer auszuweisen.

Vom FB 7 wurde eine Anfrage zum §2b UStG an das Finanzamt Ludwigsburg gestellt, darin war u.a. enthalten inwieweit es sich bei dem Verleih von Musikschulinstrumenten um eine steuerpflichtige Leistung handelt.

Das Finanzamt Ludwigsburg teilt die Meinung nicht, dass es sich um eine steuerpflichtige Leistung handelt, sondern hat der Stadt Kornwestheim mit Schreiben vom 22.10.2020 bestätigt, dass es sich um eine Nebenleistung der steuerfreien Hauptleistung handelt und keine Umsatzsteuer nach § 2b UStG zu entrichten ist. Aus diesem Grund bleibt neben den Unterrichtsentsgelten auch der Verleih der Mietinstrumente steuerfrei.

Die Entgelte für die Mietinstrumente sollen daher analog zu den Unterrichtsentsgelten um 4% ab 01.03.2020, wie nachfolgend dargestellt, erhöht werden.

	Alt	Neu
Tarif A	15,00€ // 30,00€	15,60€// 31,20€
Tarif B	18,00€// 36,00€	18,70€// 37,40€